

Mitteilung über selbstverbrauchte Strommengen zur Begrenzung der § 19 StromNEV-Umlage im Jahr

Zur Erfüllung unserer Pflicht gemäß § 19 Abs. 2 Satz 15 StromNEV in Verbindung mit § 26 Absatz 2 KWKG 2016 nehmen wir folgende Meldung vor:

Unser Unternehmen hat Strom aus dem Stromverteilnetz der Stadtwerke Hameln
Weserbergland GmbH entnommen und möchte für das Jahr folgende Privilegierung in
Anspruch nehmen:

Begrenzte § 19 StromNEV-Umlage der Letztverbrauchergruppe B' (0,05 ct/kWh) bzw.
Letztverbrauchergruppe C' (0,025 ct/kWh)

*Zur Einordnung in die Letztverbrauchergruppe C' (stromkostenintensive Unternehmen) ist die Vorlage eines
Wirtschaftsprüferberichts gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 5 KWKG 2016 erforderlich.*

Die im Jahr aus dem Verteilnetz der Stadtwerke Hameln Weserbergland GmbH
entnommene Strommenge wurde von unserem Unternehmen

(vollständiger Firmenname, Bezeichnung des Letztverbrauchers)

an dem Anschlussobjekt

(Bezeichnung der Verbrauchsstelle, Angabe der Marktlotation)

vollständig von uns selbst verbraucht.

Ja **Nein** (machen Sie bitte weitere Angaben)

Welche Menge der im Jahr entnommenen Strommenge wurde an Dritte
weitergeleitet?

_____ kWh

Die Messung des an Dritte weitergeleiteten Stroms erfolgte durch mess- und
eichrechtlich konforme Zähler.

Uns ist bekannt, dass über diese Meldung hinaus weitere Angaben beim zuständigen
Übertragungsnetzbetreiber notwendig sein können.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Ansprechpartner bei Rückfragen: _____